

Zeitschrift: Akzent : Magazin für Kultur und Gesellschaft
Herausgeber: Pro Senectute Basel-Stadt
Band: - (2012)
Heft: 6: Das katholische Basel

Artikel: Die Katholiken müssen um das Recht kämpfen, ihren Glauben auszuüben : ausgegrenzt
Autor: Währen, Sabine
DOI: <https://doi.org/10.5169/seals-843271>

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 19.02.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Die Katholiken müssen um das Recht kämpfen, ihren Glauben auszuüben

Ausgegrenzt

[sw.] Man könnte es als Ironie der Geschichte bezeichnen, dass eine Institution ihre Existenz in Basel gerade jenen verdankt, die sie bekämpfte: der Aufklärung und der Französischen Revolution. Die Helvetische Republik garantierte in ihrer Verfassung erstmals in der Schweizer Geschichte die Religionsfreiheit. Damit wurde die römisch-katholische Kirche, welche seit der Reformation aus Basel verbannt worden war, nach über 250 Jahren wieder zugelassen.

Schon im 15. Jahrhundert zeichnete sich im Bürger- und Handwerkerstand Basels eine Entwicklung zur sozialpolitischen Emanzipation ab. Spannungen zwischen Bischof und Klöstern einerseits und Rat bzw. Bürgerschaft andererseits waren bereits vor der Reformation Gegenstand zahlreicher Auseinandersetzungen. Das Münster sei mit Bildern überladen, das Chorgestühl zeige frivole Schnitzereien dekadenter

Chorherren, und die Priester seien mit ihrem Latein und ihren weltfremden Predigten überhaupt nicht zu verstehen, begehrten selbst fleissige Kirchgänger auf. Immer öfters musste sich der Rat auch mit Klagen über ungebührliches Verhalten von Geistlichen und ihrer ungenügenden Bildung befassen. Der Ruf nach kirchlichen Reformen war nicht mehr zu überhören.

Ausgangspunkt der Reformation in der Eidgenossenschaft waren einzelne Städte. Getragen wurde sie von Pfarreherren, humanistisch gebildeten Universitätslehrern oder emanzipierten Bürgern aus den Zünften. Die Bewegung erfasste auch die Landschaften und Untertanengebiete. Die religiös-kirchlichen Motive waren ähnlich, während sich in den sozialpolitischen und wirtschaftlichen Verhältnissen zwischen Stadt und Land grosse Unterschiede zeigten. Der



«kleine» Mann erwartete von einer Reform der kirchlichen Verhältnisse auch seine persönliche Befreiung von sozialpolitischen Lasten. Zehntpflicht, Steuerabgaben, Unterhaltsabgaben für die Geistlichen drückten schwer. Der Gehorsampflicht gegenüber Oberen fühlte er sich ohnmächtig ausgeliefert. Unmut und Gefühle der Enttäuschung richteten sich auch gegen den Klerus mit seinen Privilegien.. Wieweit das Volk von einer grundlegenden Kirchenreform auch geistige und glaubensmässige Mündigkeit erwartete, ist schwer zu beurteilen. Anzeichen eines Unwillens in der Landbevölkerung waren - noch vor dem grossen Bildersturm in Basel - in vereinzelten Bilderstürmerien zu erkennen, wie etwa in Therwil, wo Männer und Frauen die Kirche von «Götzenbildern» befreiten. Bei allem Unmut liess die aufgebrachte Menge meistens das Allerheiligste, die Altäre und Sakramentshäuschen, unangetastet. Einige Basler Prediger übten scharfe Kritik an sozialen Ungerechtigkeiten und kirchlichen Missständen. Der Bauernaufstand vor den Toren der Stadt goss zusätzlich Öl ins Feuer der politischen und sozialen Predigtkritik. Der Rat versuchte vorerst, die Wogen zu glätten. Das Nebeneinander von Altgläubigen und Reformern mit ihren Gottesdienstformen wurde von ihm geduldet in der Absicht, dadurch Unruhen zu vermeiden. Dieser Umstand ist ein Unikum innerhalb der Stadtreformationen im 16. Jahrhundert.

Aber die Katholiken waren im Weg, die Stadt wollte sie loswerden, allerdings ohne eine grosse Revolution anzuzetteln: schwierig, aber nicht unlösbar. Taktisch geschickt versuchte der Rat, sie mit sanftem Druck zu einem Weggang zu bewegen. Er schaffte eine Reihe von traditionellen Feiertagen ab mit der Begründung, sie seien Anlass zu üppiger Verschwendug und unsittlichem Verhalten. Nur Weihnachten, Ostern, Pfingsten, Marien- und Aposteltage, Stephans- und Neujahrstag blieben unangetastet. Bilderstürmer wurden zunächst verhaftet, auf Forderung einiger Zünfte hin aber wieder freigelassen. Der protestierende Weihbischof wurde genötigt, Basel zu verlassen. Auf Druck des Volkes mussten Ratsmitglieder, die der Kirchenreform gegenüber feindlich gesinnt waren, aus dem Rat ausscheiden. Die Verletzung eines Altarbildes im Münster löste einen allgemeinen, unkontrollierten Bildersturm aus, Kunstwerke wurden ein Raub der Flammen. Ein Ratsmandat hielt fest, niemand sei verpflichtet, Messe zu halten oder jemanden zum Messeleren und -hören zu zwingen. Wer allerdings nicht mehr Messe lese,



solle auch auf seine Pfründe verzichten. Nach eigentlichen Turbulenzen ordnete der Rat für fünf Basler Kirchen und das Spital die Beseitigung der Bilder an. In denjenigen Kirchen, in denen noch Messen gelesen wurden, durften die Bilder für die Andacht der Gläubigen hängen bleiben. Hüben und drüben kam es zu Klagen, Gewalttaten gegen alt- und neugläubige Geistliche waren nicht selten. Enttäuschte Erwartungen in verschiedenen gesellschaftlichen Gruppen erschwerten zusätzlich das Voranschreiten der Reformen.

Viele Katholiken glaubten während längerer Zeit an einen Kompromiss mit den Reformierten. Aber die meisten Weltgeistlichen und Klosterangehörigen zogen, zusammen mit den altgläubigen Ratsmitgliedern, dem Bürgermeister und dem Bischof, aus Basel weg. Andere versuchten, dem Rat Tribut zu entrichten, um doch noch in der Stadt weiterwirken zu dürfen, blieben aber auf die Dauer ohne Erfolg.

Die katholische Kirche war von der Reformation bis in die Zeit der Helvetischen Republik aus Basel verbannt. Konkret hiess dies, dass ab 1529 die Durchführung eines katholischen Gottesdienstes unter Strafe verboten war. Die Reformsordnung, die von der Obrigkeit erlassen wurde, richtete sich unbestritten gegen die Altgläubigen. Katholiken durften in Basel weder Haus und Hof kaufen, noch konnten sie das Bürgerrecht erwerben. Kaufleute, welche dem alten Glauben anhingen, war damit der Zuzug in die Stadt verwehrt. Ein Handwerksbursche, Dienstbote oder Knecht aber, war von den Einschränkungen kaum betroffen. Weder hätten sie sich je Haus und Hof, geschweige denn das Basler Bürgerrecht erwerben können, denn das alles hing bei Weitem nicht nur von der richtigen Religionszugehörigkeit ab. Im Gegensatz zu anderen neugläubigen Städten konnte sich eine antikatholische Ausschlusslichkeit in Basel aber nie so ganz durchsetzen. Auch nach der Reformation gab es Katholiken, die hier lebten. Wollten sie jedoch ihre religiösen Pflichten erfüllen, mussten sie die Messe in der katholischen Nachbarschaft besuchen oder in ihre vier eigenen Wände ausweichen, wo sie im Verborgenen ihre Gottesdienste feierten.

Es gab einige traditionsreiche Familien, die am alten Glauben festhielten und dies gelegentlich auch offen zeigten. Ihre Abneigung gegen die reformierte Konfession beruhte teilweise auf Verflechtungen mit dem bischöflich-habsburgischen Umfeld. In einer Ratser-

hebung wurden sie als «permanente Nichtkommunikanten» bezeichnet, weil sie konsequent ihre Teilnahme am reformierten Abendmahl verweigerten. Um Ihre Weigerung zu begründen, erklärten einige, bei ihnen sei «Gottes Gnade noch nicht eingetrofen». Sie warfen dem neuen Glauben Ziellosigkeit vor, wahrend aber der Obrigkeit gegenüber ihren Gehorsam. Gegen Ende des 16. Jahrhunderts entstand, wenn auch nicht offiziell anerkannt, eine Art konfessionelle Koexistenz. Auch katholische Literatur wurde in Basel wieder gedruckt. Man wollte die wirtschaftliche Prosperität der Stadt nicht durch einen offenen Konfessionsstreit gefährden.

Katholiken im protestantischen Basel

Zu Beginn des 18. Jahrhunderts lebten mehr Katholiken in Basel als je zuvor. Wie konnte das in der sehr reformierten Stadt soweit kommen? Hier haben die grossen europäischen Kriegswirren das ihre beigebracht. Die Eidgenossen sandten zur Sicherung der Grenzen Truppen nach Basel. Den in der Stadt logierenden Soldaten aus den katholischen Gebieten mussten Recht und Lokalität zur Ausübung ihrer Religionspflichten garantiert werden, weshalb der Rat ihnen dafür das «Haus zum Brunnen» am Petersberg zur Verfügung stellte. Der kaiserlich-österreichische Botschafter Joseph von Nagel, der an der Hebelstrasse residierte, bestand darauf, für seine in seinem Haus untergebrachte Kapelle einen Gesandtschaftspriester zu bestellen. Auch den hier ansässigen Katholiken wurde die Teilnahme an den regelmässigen Gottesdiensten erlaubt, wie Eintragungen in einem Taufbuch belegen. In den 1790er Jahren wurde katholischen Truppen die Erlaubnis gegeben, die Martinskirche für Gottesdienste zu benutzen. Als das Gerücht aufkam, den Katholiken würde die Martinskirche wieder entzogen, wandten sich sehr viele erneut an die kaiserliche Kapelle. In der Zwischenzeit hatte von Nagel seinen Sitz in den Geisshof ins Kleinbasel verlegt. Waren es nun mehr Katholiken als zuvor oder bot der Geisshof weniger Platz als die alte Kapelle? Wie dem auch sei, bei der Messe reichte der Platz nicht für alle.

Mit dem Abzug der Truppen, im März 1798, traf das ein, was befürchtet worden war. Die Martinskirche, in der bis anhin die auswärtigen Soldaten (und mit ihnen die einheimischen Katholiken), die Messe besuchen durften, wurde wieder ausschliesslich für protestantische Gottesdienste verwendet. Die Katholiken

mussten den Altar abbauen und zusammen mit den liturgischen Gewändern, Kreuzen und Kelchen in einem Magazin neben der Clarakirche aufstellen und dort ihre Messe feiern. Der Raum bot kaum Platz für 100 Seelen, klagte der Gärtner Lacher, in dessen Nachlass eine Denkschrift für seine Nachkommenschaft gefunden wurde. Es sollte jedoch nicht allzu lange dauern, bis sich das Blatt für die Katholiken wenden sollte.

Basel erlebte im 19. Jahrhundert ein starkes demografisches Wachstum. Innerhalb von 60 Jahren verdreifachte sich die Einwohnerschaft. Ein grosser Teil der ausländischen und schweizerischen Zuzüger war katholisch. Sie kamen aus dem nahen Umland, aus dem Elsass, aus dem Birseck, aus der solothurnischen und süddeutschen Nachbarschaft und zunehmend auch aus der Innerschweiz, sodass sich ihr Bevölkerungsanteil überproportional vergrösserte. Sie kamen in die Stadt als Handwerker oder Gewerbetreibende, die meisten allerdings als Dienstboten und Arbeiter. Zwar sah der Rat die Zunahme der Katholiken nicht allzu gerne. Sie waren als Arbeitskräfte zwar willkommen, als katholische Christen aber nur geduldet. Erst die Auswirkungen der vom Basler Peter Ochs entworfenen helvetische Verfassung, in welcher der Grundsatz der religiösen Toleranz, der Gewissens- und der Kultusfreiheit festgehalten ist, machte es möglich, dass in Basel wieder eine katholische Gemeinde entstehen konnte. Ein halbes Jahr, nachdem der Gärtner Lacher über die schreckliche Unterbringung geklagt hatte, wurde es der katholischen Gemeinde im Oktober 1798 gestattet, ihre Gottesdienste in der Clarakirche abzuhalten, allerdings mussten sie sie mit den Protestanten teilen. Laut Lacher kamen die Reformierten scharweise in die Kirche. Sie hätten sich während der ganzen Zeit still und aufmerksam verhalten und mit ihnen gefreut.

Mit den Finanzen der katholischen Kirche stand es schlecht, denn die Gläubigen lebten mehrheitlich in ärmlichen Verhältnissen und mussten schauen, dass mit ihrem kargen Verdienst irgendwie über die Runden kamen. Abgaben an die Kirche flossen spärlich, auch wenn das sonntägliche Türoper die Leute daran erinnerte, ihren Obolus zu entrichten. Zweimal jährlich, zu Johanni und zu Weihnachten, machte sich der Kirchenvorsteher mit seiner Sammelbüchse auf und ging von «katholischer» Haustür zu Haustür, um Geld zu sammeln. Als die Kirche 1835 den Kauf des Hattstätterhofes plante, gewährte die Regierung ei-



nen namhaften finanziellen Beitrag. Im Februar 1858 stimmte der ausschliesslich reformierte Grosse Rat der definitiven Übergabe der Clarakirche an die katholischen Einwohner zu. Ja, sie wurde sogar auf Staatskosten erweitert und ausgebaut. Für die Bestuhlung, die Anschaffung einer Orgel und die Altäre kam die katholische Gemeinde auf.

Eine harte Bewährungsprobe stand den Katholiken in den 1870er und 1880er-Jahren bevor. Grund dafür war der Kulturkampf, den Papst Pius IX. gegen den Geist des Modernismus führte. Als er das Dogma der Unfehlbarkeit verkündete, spaltete er die katholische Kirche in der Nordwestschweiz in zwei ähnlich grosse Lager. Der Heilige Vater forderte ferner, dass sich der Staat und die Wissenschaften den Geboten der Kirche unterzuordnen haben und die zivile Trauung nicht anerkannt werden dürfe. Begleitet von heftigen Auseinandersetzungen erfolgte damals die Auflösung der Staats- beziehungsweise Landeskirche. Unter dem Einfluss der Bundesverfassung, welche die Religionsfreiheit und die rechtliche Gleichbehandlung der Kirchen vorsah, sollte die Einheit von Kirche, Konfession und öffentliche Ordnung, die sich seit der Reformation herausgebildet hatte, getrennt werden. Das konfessionelle exklusive Bürgerrecht für Protestant, als Ausdruck für die enge Einheit von Staat, Kirche und Gesellschaft, musste im Zuge dieser Reformen fallen.

Das Kirchengesetz von 1874 gewährte den Religionsgemeinschaften ausserhalb der reformierten Landeskirche die Freiheit des Kultes, wenngleich mit einigen Einschränkungen für die Katholiken: Bis kurz vor dem

Ersten Weltkrieg war ihnen das Läuten der Glocken und öffentliche Prozessionen in den Basler Strassen verboten. Immer unzeitgemässer wurde der als diskriminierend empfundene Umstand, dass die Mitglieder der nicht-protestantischen Gemeinschaften als Steuerzahler indirekt auch ihre Beiträge an die reformierte Kirche leisten mussten. Die entsprechenden Verhandlungen waren belastet durch die Spannung zwischen den Konfessionen und durch die theologischen Richtungskämpfe innerhalb der Landeskirche. Eine Verfassungsänderung verlieh der reformierten und der christkatholischen Kirche den Status einer öffentlich rechtlichen Persönlichkeit. Dadurch wurden sie vom Staat unabhängig und erhielten im Gegenzug das Recht zu Besteuerung ihrer Mitglieder. Die römisch-katholischen Kirche wurde dieser Status mit der Begründung verworfen, dass die im kanonischen Recht vorgegebene quasi «monarchische» Struktur der katholischen Kirche dies verunmöglich. So blieb sie das, was sie seit der entsprechenden Eintragung im Handelsregister im Jahre 1883 war: eine im Rahmen des privatrechtlichen Vereinsrechts organisierte Kirchgemeinde.

Die Mauern, welche die Stadt nach aussen abschirmten, hatte man abreissen müssen. Jedoch die Mauer zwischen Bürgern und Einwohnern, zwischen Fremd und Eigen, sollte weiterhin bestehen bleiben. Aber die Einwanderung katholischer Zuzüger liess sich nicht aufhalten. Die katholische Kirche entwickelte sich im Verlauf der Jahre zu einer zweiten Volkskirche, auch wenn sich konservative protestantische Kreise immer wieder dagegen zu stemmen versuchten. Ihnen ging es darum, die offenbar religiös überzeugungsfähigeren Katholiken zurückzubinden. Man sorgte sich, dass insbesondere in katholischen Schulen – die Basler Bevölkerung war bereits zu einem Drittel katholisch – die Kinder dem (reformierten) Gemeinwesen entfremdet würden und die Katholiken irgendwann die Mehrheit hätten. Die Zahlen sprechen in der Tat eine deutliche Sprache: Während im Jahr 1797 1000 und im Jahr 1822 bereits 3000 Katholiken in Basel lebten, waren es 1859 sogar über 9000 oder rund ein Viertel der gesamten Bevölkerung. Die rasante Entwicklung führte zum Bau neuer Kirchen: St. Marien, St. Joseph, Heiliggeist, Riehen, St. Anton, St. Christophorus und 1936 Don Bosco. Einen zweiten Einwanderungsschub nach dem Zweiten Weltkrieg, als weite Teile Europas in Trümmern lagen und die Basler Chemie dringend auf Arbeitskräfte angewiesen war, bescherte der katholischen Kirche



einen zweiten sprunghaften Zuwachs an Gläubigen. Es waren Gastarbeiter aus Italien, später Spanien und Portugal, die in die Kirchen strömten. Es brauchte allerdings noch weitere knapp dreissig Jahre, bis die römisch-katholische – wie auch die jüdische Gemeinde – in einer Volksabstimmung den Status einer öffentlich-rechtlichen Persönlichkeit erhielt. Zwei Voraussetzungen hatten dies möglich gemacht: Im Zeichen des 2. Vatikanischen Konzils wandelte sich das katholische Kirchenverständnis und in Basel sah man ab vom strengen Verfassungsvorbehalt der innerkirchlichen Demokratie.

Quellen

- Braun P., Die römisch-katholische Kirche in Basel von 1798–1998, in: Basler Stadtbuch 1998, Christoph Merian Verlag, Basel 1998
- Lacher J., Hörte, mein Kind und Nachkommenschaft. Chronik der katholischen Gemeinde Basel 1792–1804, Römisch-Katholische Kirche des Kantons Basel-Stadt, Basel 2009
- Kreis G. und von Wartburg B., Basel – Geschichte einer städtischen Gesellschaft, Merian Verlag, Basel, 2000.
- Teutberg R., Basler Geschichte, Merian Verlag, 1968
- www.de.wikipedia.org